



Präsidium

14.03.2018

An den Vorstand
z.Hd. Oliver Zabel / Ilona Wolf

SV Blau-Weiss Hohen Neuendorf e.V.



Anträge zur MV am 17.04.2018

A. Anträge zur Änderung der aktuellen Satzung vom 29.02.2016

1. § 12 (3) a : „... der Rechnungsprüfer...“ entfällt
2. § 15 (8) c. bisheriger Wortlaut des c) wird ausgetauscht gegen:
*c) Wahl des Vorstandes nach § 19(2) der Satzung (BGB-Vorstand).
Der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Kassenwart muss in einer Einzelabstimmung ermittelt werden.*
3. Neu: § 15 (8) d: d) Wahl des Vorstandmitgliedes für die Belange der Jugend,
Das Vorstandsmitglied für die Belange der Jugend, welches von der Jugendvollversammlung vorgeschlagen wird und keinen Gegenkandidaten hat, muss in Einzelabstimmung ermittelt werden. Das Vorstandsmitglied für die Belange der Jugend ist aber erst dann gewählt, wenn es mindestens die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. Sollte es nicht die Mehrheit erreichen, muss die Jugendvollversammlung einen neuen Kandidaten benennen.
4. § 17 (7) bisheriger Wortlaut des Satz 1 wird ausgetauscht gegen:
7.) Das Präsidium wird durch seinen Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch einen Stellvertreter, zu Sitzungen einberufen.
5. § 18 (1) bisheriger Wortlaut wird ausgetauscht gegen:
1.) Das Präsidium schlägt der Mitgliederversammlung den Vorstand zur Wahl vor bzw. schlägt die Abberufung des Vorstandes vor.
6. § 19 (2) bisheriger Wortlaut wird ausgetauscht gegen:
2.) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch 2 Mitglieder des Vorstandes zusammen vertreten, darunter der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, der Kassenwart (§26 BGB).
7. § 19 a entfällt
8. § 20 a entfällt
9. Neu § 20 (5) *5.) Die Vertretungsmacht des Vorstandes wird nach § 26 (1) Satz 3 BGB in der Weise beschränkt, dass bei Grundstücksgeschäften, dinglichen Rechtsgeschäften und Belastungen des Grundvermögens jeglicher Art oder Kreditgeschäften des Vereins mit einem Volumen je Einzelgeschäft über 5.000 € die vorherige Zustimmung des Präsidiums einzuholen ist.*
10. § 21 (2) bisheriger Wortlaut wird ausgetauscht gegen:
2.) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtsperiode aus seinem Amt aus, entscheidet das Präsidium nach vorheriger Anhörung des Vorstands, ob das Präsidium das Amt bis zur nächsten Wahlperiode neu besetzt. Das Präsidium muss es neu besetzen, wenn der Vorstand durch das Ausscheiden seine in dieser Satzung festgelegte Mindestzahl unterschreitet.

11. § 21 (1) Satz 3 Streichen
12. § 23 (1) Satz 2 bisheriger Wortlaut des Satz 2 wird ausgetauscht gegen:
Der/Die Vorsitzende ist einziger Kandidat für das Verbandsmitglied für die Belange der Jugend nach § 19 dieser Satzung.
13. § 30 (4) bisheriger Wortlaut wird ausgetauscht gegen:
4.) Der Vorstand ist berechtigt, die Schreibweise der Satzung den jeweiligen geltenden Rechtschreibregeln, bei entsprechender Mitteilung gegenüber dem Vereinsregister, anzupassen.

B. Anträge zur Tagesordnung zur MV am 17.04.2018

1. TOP 12 ändern in: Abberufung des amtierenden Vorstandes gemäß Präsidiumsvorschlag vom 15.12.2017 und Neuwahl des Vorstandes
2. TOP 16 zusätzlich: Neuwahl der Rechnungsprüfer

Hohen Neuendorf, den 14.03.2018

Stellvertretend auch jeweils als Mitglieder:

gez. Wolfgang Beyer

gez. Erhard Pötzl

gez. Thomas Wolf